

Ausfüllhinweise zum Grundantrag zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Präventionsmaßnahmen)

(Förderrichtlinien Wolf)

Version v. 12.08.2025

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen (Präventionsmaßnahmen) sind bei der jeweils zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW einzureichen. Bitte beachten Sie, dass nur ein vollständiger Antrag als gültig anerkannt wird.

Ab dem 01.08.2025 sind die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichtet, bereits im Vorfeld eines Förderantrags das kostenlose Beratungsangebot der Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer zu nutzen. Im Nachgang wird eine fachliche Stellungnahme durch die Herdenschutzberatung erstellt, welche zusammen mit den Antragsunterlagen bei der jeweils zuständigen Kreisstelle einzureichen ist. Termine mit der Herdenschutzberatung können per E-Mail an herdenschutz@lwk.nrw.de oder telefonisch bei der Herdenschutz-Hotline unter 02945 989898 vereinbart werden.

Im Folgenden finden Sie wichtige Hinweise zur Antragstellung eines Förderantrages auf Präventionsmaßnahmen, welche zwingend zu beachten sind. Weiterhin finden Sie auf den nachfolgenden Seite Ausfüllhinweise zum Grundantrag.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie die nachfolgenden wichtigen Hinweise:

Ordnungsgemäße Zäunung

Für die ordnungsgemäße tierschutzgerechte Zäunung der Pferdehaltungen (insb. auch zur Vermeidung eines Ausbrechens der Tiere) sind die Tierhaltungen grundsätzlich selbst verantwortlich – unabhängig von einer möglichen Gefährdung durch den Wolf.

Zuwendungshöhe

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung zur Projektförderung in Höhe von 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungen unter 200 Euro werden nicht gewährt.

Die Zahlung einer Zuwendung für eine Präventionsmaßnahme zum Herdenschutz bei Pferden ist auf max. 30.000,00 € pro Jahr an die jeweilige Zuwendungsempfängerin/den jeweiligen Zuwendungsempfänger oder Betrieb begrenzt.

Zweckbindungsfrist

Für die Investitionen, welche über die Förderung von Präventionsmaßnahmen angeschafft werden, sind entsprechende Zweckbindungsfristen einzuhalten. Innerhalb dieser Zeiträume sind die Investitionen zweckentsprechend zu verwenden und dürfen nicht veräußert werden.

Es gelten folgende Zweckbindungsfristen:

- Ortsfeste Zäune (inkl. Optimierung von festen Zäunen): 5 Jahre
- Mobile Zäune: 3 Jahre
- Herdenschutzhunde: für die Dauer der Einsatzfähigkeit

Förderausschlüsse

Folgende Kosten sind im Rahmen der Förderung nicht zuwendungsfähig:

- Folgekosten (Personal- und Sachausgaben für Aufbau und Unterhaltung der Präventionsmaßnahmen,
- Folgekosten für Futter, Hundesteuer, Versicherung und Tierarzt,
- Umsatzsteuerbeträge, die die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger nach §15 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S.386) in der jeweils geltenden Fassung als Vorsteuer abziehen kann.

Transparenzmeldung

Vorbehaltlich von Maßnahmen der Europäischen Kommission und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Transparenzanforderungen werden auf der Beihilfewebsite des zuständigen Ministeriums folgende Informationen über die gewährte Billigkeitsleistung und Zuwendung veröffentlicht:

- vollständiger Wortlaut der Beihilferegelung einschließlich ihrer Durchführungsbestimmungen
- Namen der Bewilligungsbehörden
- Link zur Transparenzdatenbank.

Bei Überschreiten des Schwellenwertes von 10.000 € werden auch die Namen der einzelnen Beihilfempfänger, Art der Beihilfe und Beihilfebeträg je Beihilfempfänger, Tag der Gewährung, Art des Unternehmens (KMU/ großes Unternehmen), Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfempfänger angesiedelt ist, sowie Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe), veröffentlicht.

Auftragsvergabe

Mit der Auftragsvergabe darf frühestens am ersten Tag des Durchführungszeitraums begonnen werden. Auftragsvergabe, Kauf, Zahlungsverpflichtung, Aufbau des Zaunes bei Maßnahmen zur Sicherung von Schafen, Ziegen, Gehegewild und Pferden sowie Übernahme des Tieres/ der Tiere und/ oder Abschluss der Ausbildung bei Förderung von Anschaffung oder Ausbildung von Herdenschutzhunden müssen bis zum Ende des Durchführungszeitraums, d.h. spätestens am letzten Tag des im Zuwendungsbescheid angegebenen Durchführungszeitraums, abgeschlossen sein.

Herdenschutzberatung

Ab dem 01.08.2025 sind die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichtet, bereits im Vorfeld eines Förderantrags das kostenlose Beratungsangebot der Herdenschutzberatung der Landwirtschaftskammer zu nutzen. Im Nachgang wird eine fachliche Stellungnahme durch die Herdenschutzberatung erstellt, welche zusammen mit den Antragsunterlagen bei der jeweils zuständigen Kreisstelle einzureichen ist. Termine mit der Herdenschutzberatung können per E-Mail an herdenschutz@lwk.nrw.de oder telefonisch bei der Herdenschutz-Hotline unter 02945 989898 vereinbart werden.

Bitte beachten Sie, dass die Vergleichsangebote zum Zeitpunkt der Einreichung bei der Herdenschutzberatung gültig sein müssen.

Die fachliche Stellungnahme der Herdenschutzberatung ist drei Monate gültig. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss für die Beantragung von Präventionsmaßnahmen eine neue fachliche Stellungnahme mit neuen Vergleichsangeboten eingeholt werden.

Ausfüllhinweise zum Grundantrag

Antragsformular

Bitte beachten Sie, dass graue Felder nur von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt werden

1. Antragsteller

Unter dem Punkt 1 sind die persönlichen Daten des Antragstellers / antragstellenden Unternehmens einzutragen. Im Falle einer Antragstellung durch eine Gesellschaft ist zu beachten, dass für die bevollmächtigte Person eine entsprechende Vollmacht einzureichen ist. Zudem ist zwingend eine Identifikationsnummer anzugeben.

2. Erklärung zum Unternehmen

Alle Erklärungen unter den Punkten 2.1 bis 2.4 sind vollständig auszufüllen. Insofern es sich bei Ihrem Unternehmen um ein vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen handelt, ist die entsprechende Bescheinigung zur Vorsteuerabzugsberechtigung mit einzureichen.

Zudem ist hier zu angeben, ob ihr Unternehmen bereits einen Antrag auf Präventionsmaßnahmen gestellt hat. In diesem Falle ist die Anzahl der bereits eingereichten Anträge anzugeben.

3. Flächenangaben

Die Erklärungen zu den beweideten Flächen (Punkt 3.1) sind zwingend von jedem Antragsteller auszufüllen. Bitte geben Sie an, ob sich die beweideten Flächen in einem Wolfsgebiet, einer Pufferzone oder auf der restlichen Fläche von NRW befinden, für welche kein separates Wolfsgebiet ausgewiesen wurde. Die Angaben zu den entsprechenden Wolfsgebieten und Pufferzonen finden Sie auf der Internetseite des LANUK unter <https://www.wolf.nrw/wolf/de/management>. Es sind zudem weitere Angaben über den Standort der Flächen zu tätigen.

Sollte sich der größere Teil der beweideten Flächen in einem anderen Bundesland befinden, ist der Antrag auf Präventionsmaßnahmen in dem entsprechenden Bundesland einzureichen.

Die Ortsbeschreibungen gemäß des Punktes 3.2 sind nur bei der Beantragung von stationären Zäunen oder der Optimierung von stationären Zäunen auszufüllen. Es sind die Flächen anzugeben auf welchen sich der zu errichtende Zaun befindet. Die Angaben müssen mit dem beigefügten Lageplan übereinstimmen.

Die Felder Gemeinde, Flächengröße in ha und Zaunlänge in Metern sind immer anzugeben. Wenn Sie einen Sammelantrag bei der LWK einreichen, können Sie aus diesem den Schlag und Teilschlag der Fläche übernehmen. Reichen Sie keinen Sammelantrag bei der LWK ein, sind die Flur und Flurstücksnummer anzugeben.

4. Tierangaben

Es ist die Anzahl der betroffenen Tiere sowie bei Schafen und Ziegen das Alter der Tiere anzugeben. Bitte beachten Sie, dass Präventionsmaßnahmen für Schafe und Ziegen unter 9 Monaten nicht zuwendungsfähig sind. Sollten Sie weitere Tiere halten, sind diese sowie die Anzahl der Tiere unter dem Punkt 4.2 anzugeben.

Bei der Tierhaltung in mehreren Gruppen ist die Anzahl der Gruppen, Anzahl der Tiere je Gruppe und die Begründung für die Gruppenzusammenstellung anzugeben.

5. Beantragte Maßnahme

Bitte geben Sie an welches Vorhaben Sie beantragen möchten. Je nachdem, ob das Vorhaben durch Dritte (bspw. Spenden, Versicherungsleistungen, weitere Leistungen Dritter) vollständig oder teilweise ausgeglichen wird, ist dies hier anzukreuzen.

6. Zaunmaterial / Angaben Herdenschutzhunde

Je nach Auswahl des Vorhabens sind unter diesem Punkt das geplante Zaunmaterial, Angaben zu den Weidezaungeräten oder Angaben zu den Herdenschutzhunden einzutragen.

Bitte beachten Sie, dass in dem Grundantrag die Angaben des ausgewählten Angebotes einzutragen sind. Bei mobilen Weidezaunnetzen ist die genaue Höhe des Netzes anzugeben.

7. Beantragte Zuwendung

Unter dem Punkt 7 sind die beantragten Kosten (Brutto / Netto je nach Vorsteuerabzugsberechtigung) für das jeweilige Vorhaben einzutragen.

8. Finanzierungsplan

Unter dem Punkt 8 wird für alle Vorhaben der beantragte Zuschuss berechnet.

Unter 8.1 / 8.2 sind die Gesamtkosten der Investition einzutragen. Bei mehreren Vorhaben sind die Gesamtkosten zu addieren. Unter 8.3 sind die förderfähigen Ausgaben (je nach Vorsteuerabzugsberechtigung) anzugeben. Bei 8.4 sind erhaltene Leistungen Dritter für dasselbe Vorhaben anzugeben. Hierzu zählen beispielsweise Spenden etc. Unter dem Punkt 8.5 sind die Leistungen Dritten von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen. Der zu beantragende Zuschuss wird unter dem Punkt 8.6 berechnet. Unter dem Punkt 8.8 ist der entsprechende Eigenanteil zu berechnen.

9. Anlagen

Folgende Anlagen sind zwingend mit dem Antragsformular einzureichen:

- Drei Vergleichsangebote
- Angebotsvergleichsblatt
- Stellungnahme der Herdenschutzberatung

Weitere Anlagen sind ggf. zwingend erforderlich:

- Aktueller Auszug der HIT-Datenbank oder Tierseuchenkasse
Bei der Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Schafen und Ziegen ist ein aktueller HIT-Nachweis einzureichen. Bei der Beantragung von Maßnahmen zur Sicherung von Pferden und Gehegewild ist ein aktueller Auszug der Tierseuchenkasse einzureichen.
- Vorsteuerabzugsberechtigung
Wenn es sich bei Ihrem Unternehmen um ein vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen handelt, ist die Bescheinigung diesbezüglich dem Antrag beizufügen.
- Lageplan
Bei der Beantragung von stationären Zäunen oder der Optimierung von stationären Zäunen ist ein Lageplan der zu beweidenden Fläche einzureichen. Die Angabe der Fläche muss mit den Angaben unter dem Punkt 3.2 übereinstimmen.
- Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/in
Insofern die Fläche auf welcher ein stationärer Zaun errichtet werden soll / die Optimierung eines stationären Zaunes erfolgen soll, nicht in Ihrem Eigentum steht, ist eine Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümerin beizufügen.
- Vollmacht
Im Rahmen der Beantragung einer Zuwendung durch eine Gesellschaft sind entweder alle oder eine bevollmächtigte Person dazu verpflichtet den Grundantrag zu unterzeichnen. Insofern dies durch eine bevollmächtigte Person übernommen wird, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Verpflichtungen, Erklärungen, Versicherung und Einverständnis

Die aufgeführten Punkte sind von dem Antragsteller aufmerksam zu lesen und im Anschluss zu unterzeichnen. Zudem versichert der Antragsteller mit der Unterzeichnung die Richtigkeit und Vollständigkeit des Antrages.

Angebotsvergleichsblatt

In dem Angebotsvergleichsblatt sind die eingeholten Angebote für das jeweilige Vorhaben einzutragen.

Je Vorhaben sind drei Vergleichsangebote von unterschiedlichen Anbietern einzuholen und unter Anbieter 1, Anbieter 2 und Anbieter 3 einzutragen. Zusätzlich sind je Anbieter die Kosten des Angebotes einzutragen. Anhand des wirtschaftlichsten Angebotes wird der Zuschuss bestimmt. Demnach ist unter der Spalte „Ausgewählt“ das wirtschaftlichste Angebot erneut einzutragen.

Bei der Einholung von weniger als 3 Angeboten ist dies in der letzten Spalte anzugeben und im dem Bemerkungsfeld eine Begründung einzutragen. Je Antrag ist nur ein Angebotsvergleichsblatt einzureichen.